

**Zusammenstellung der Beschlüsse
aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates
vom 04.07.2024**

TOP 2	Aufstellung des Bebauungsplanes „Westlich des Lebenhaner Weges / 2. Erschließungsabschnitt“; Abwägung und Beschlussfassung zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
--------------	--

Beschluss 1:

Die Stellungnahme des Abwasserverbandes Saale-Lauer vom 21.03.2024 wird zur Kenntnis genommen. Eine detaillierte Prüfung und Ausgestaltung der Schmutz- und Oberflächenwasserableitung ist im Rahmen der Erschließungsplanung nochmals durch das Fachgutachterbüro Hemrich durchzuführen. Das Ergebnis ist dem Abwasserverband Saale-Lauer zu übergeben.

Vor Baumsetzung ist dem Abwasserverband Saale-Lauer der Entwurf der Kanalerschließungsplanung vorzulegen. Nach baulicher Umsetzung der abwassertechnischen Maßnahme ist an den Abwasserverband Saale-Lauer der Kanalbestandsplan in digitaler Form (dxf- oder dwg-Format) zu übergeben.

Abstimmungsergebnis 1:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 2:

Die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 08.04.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Auf den im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gefassten Beschluss des Stadtrates vom 27.07.2023 wird verwiesen. Dieser Beschluss wurde dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Schreiben vom 17.08.2023 mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis 2:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 3:

Die Stellungnahme der Bayerischen Rhöngas GmbH vom 25.03.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der weiteren Erschließungs- und Ausführungsplanung wird der Hinweis bezüglich der bestehenden unterirdischen Gasleitung der Bayerischen Rhöngas GmbH in der anliegenden Kamill-Preiss-Allee und der Willi-Lemm-Straße (Flurstücke 9085 und 9091) durch die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beachtet.

Abstimmungsergebnis 3:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 4:

Die Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vom 16.04.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Die Untere Naturschutzbehörde und die Untere Immissionsschutzbehörde am Landratsamt Rhön-Grabfeld sowie das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen wurden ebenfalls im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Diese haben keine Einwände gegen die vorliegende Planung vorgebracht. Die in den jeweiligen Stellungnahmen gegebenen Hinweise werden berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis 4:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 5:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Rhön-Grabfeld – Untere Abfallrechts- und Bodenschutzbehörde vom 03.04.2024 wird zur Kenntnis genommen. Die vorgebrachten Hinweise werden im Planteil und in der Begründung ergänzt und sind im Rahmen weiterführender Planungen eigenverantwortlich zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis 5:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss zu 6:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Rhön-Grabfeld – Kreisbrandrat vom 27.03.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Auf den im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gefassten Beschluss des Stadtrates vom 27.07.2023 wird verwiesen. Dieser Beschluss wurde dem Kreisbrandrat mit Schreiben vom 17.08.2023 mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis 6:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 7:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Rhön-Grabfeld – Untere Naturschutzbehörde vom 29.04.2024 wird zur Kenntnis genommen. Die Ausgleichsflächen werden für das Kompensationsverzeichnis/Ökoflächenkataster dem Bayerischen Landesamt für Umweltschutz mit den dafür erforderlichen Angaben gemeldet.

Abstimmungsergebnis 7:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 8:

Die Stellungnahme der Regierung von Unterfranken – Höhere Katastrophenschutzbehörde vom 22.03.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Auf den im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gefassten Beschluss des Stadtrates vom 27.07.2023 wird verwiesen. Dieser Beschluss wurde der Regierung von Unterfranken – Höhere Katastrophenschutzbehörde mit Schreiben vom 17.08.2023 mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis 8:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 9.1 (zu den Punkten 1. und 1.1 der Stellungnahme):

Zum Kaltluftausgleichsraum werden Ausführungen unter Punkt „6.3 Klimaschutz“ in der Begründung zum Bebauungsplan redaktionell ergänzt.

Abstimmungsergebnis 9.1:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 9.2 (zu den Punkten 1.2.1 und 1.2.2 der Stellungnahme):

Die Angaben zur Bevölkerungsentwicklung sowie zu den Anfragen und die Entwicklungen gemäß des „Demographie-Spiegel für Bayern“ werden entsprechend redaktionell in der Begründung zum Bebauungsplan korrigiert. Weiterhin wird der Wohnbaulandbedarf entsprechend redaktionell angepasst.

Abstimmungsergebnis 9.2:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 9.3 (zu Punkt 1.2.3 der Stellungnahme):

Der Sachverhalt wird redaktionell in der Begründung zum Bebauungsplan korrigiert.

Abstimmungsergebnis 9.3:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 9.4 (zu den Punkten 1.3 und 1.4 der Stellungnahme):

Es sind keine Änderungen notwendig. Der Bebauungsplan „Westlich des Lebenhaner Weges / 2. Erschließungsabschnitt“ bleibt in seiner bestehenden Form unverändert.

Abstimmungsergebnis 9.4:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 9.5 (zu Punkt 2 der Stellungnahme):

Es sind keine Änderungen notwendig.

Abstimmungsergebnis 9.5:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 10.1 (zu den Punkten 1. und 1.1 der Stellungnahme):

Zum Kaltluftausgleichsraum werden Ausführungen unter Punkt „6.3 Klimaschutz“ in der Begründung zum Bebauungsplan ergänzt.

Abstimmungsergebnis 10.1:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 10.2 (zu den Punkten 1.2.1 und 1.2.2 der Stellungnahme):

Die Angaben zur Bevölkerungsentwicklung sowie zu den Anfragen und die Entwicklungen gemäß des „Demographie-Spiegel für Bayern“ werden entsprechend redaktionell in der Begründung zum Bebauungsplan korrigiert. Weiterhin wird der Wohnbaulandbedarf entsprechend redaktionell angepasst.

Abstimmungsergebnis 10.2:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 10.3 (zu Punkt 1.2.3 der Stellungnahme):

Der Sachverhalt wird redaktionell in der Begründung zum Bebauungsplan korrigiert.

Abstimmungsergebnis 10.3:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 10.4 (zu den Punkten 1.3 und 1.4 der Stellungnahme):

Es sind keine Änderungen notwendig. Der Bebauungsplan „Westlich des Lebenhaner Weges / 2. Erschließungsabschnitt“ bleibt in seiner bestehenden Form unverändert.

Abstimmungsergebnis 10.4:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 10.5 (zu Punkt 2 der Stellungnahme):

Es sind keine Änderungen notwendig.

Abstimmungsergebnis 10.5:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 11:

Die Stellungnahme der Stadtwerke Bad Neustadt vom 15.04.2024 wird zur Kenntnis genommen. Die Stadtwerke werden bei der weiteren Erschließungsplanung / Straßenplanung beteiligt. Die weitere Koordinierung der Verlegung der Hauptversorgungsleitung DN 150 GGG wird mit der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale entsprechend abgestimmt.

Abstimmungsergebnis 11:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 12:

Die Stellungnahme der Überlandwerk Rhön GmbH vom 08.04.2024 wird zur Kenntnis genommen. Die Überlandwerk Rhön GmbH wird in die weitere Erschließungs- und Ausführungsplanung eingebunden. Ein Standort für die erforderliche Trafostation zur elektrischen Erschließung des Wohnbaugebietes wird in Abstimmung mit dem Überlandwerk Rhön koordiniert und festgelegt. Dieser wird redaktionell in den Planteil aufgenommen. Eine detaillierte Prüfung und Ausgestaltung der konkreten Flächengröße der Transformatorenstation

sowie der Stromleitungen sind im Rahmen der Erschließungsplanung nochmals zu evaluieren und zu konkretisieren.

Abstimmungsergebnis 12:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 13:

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Bad Kissingen vom 26.04.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis zur Versickerung von Niederschlagswasser bzw. dessen Nutzung als Brauchwasser wird in die Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan unter VI Hinweise in Kapitel 2.0 übernommen.

Abstimmungsergebnis 13:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4	Kindertagesstätte Herschfeld – Neubau: Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt überplanmäßige Ausgaben für die Baumaßnahme Kindertagesstätte Herschfeld auf den HH-Stellen 4643.9400 und 4641.9400 in Höhe von 92.276,22 € incl. MwSt. Die überplanmäßigen Ausgaben sind durch Einsparungen auf der HH-Stelle 6701.9600 gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0